



augenauf bulletin

**Videoüberwachung:
Legal, illegal? –
Scheissegal!
S. 2**

**Zur aktuellen Situa-
tion der Mig-
rant*innen auf der
Balkanroute
S. 4**

**Ausschaffung in die
Ausweglosigkeit
S. 9**

**Egal, ob Kriegs- und
Konfliktgebiet –
Hauptsache weg
S. 12**

**Bundesasylzentren
und beschleunigte
Verfahren –
Isolation und Augen-
wischerei
S. 14**

**21 Jahre im Würget-
weet von Polizei
und Politik
S. 18**

Videoüberwachung: Legal, illegal? – Scheissegal!

Ein Prozess vor dem Berner Obergericht zeigt einmal mehr die beliebige Interpretation der Landfriedensbruch-Gesetzgebung und dokumentiert die Kreativität der Behörden, wenn es darum geht, Beweise zu beschaffen, die die Angeklagten belasten.

Anfang April verhandelte das Obergericht Bern einen Landfriedensbruch-Fall im Zusammenhang mit der Demo «Grenzen töten» vom April 2015. Weniger der Landfriedensbruch, sondern viel mehr die einseitige Auswahl der Angeklagten und vor allem die fragwürdigen Beweise gaben schon im Prozess vor dem Regionalgericht Bern zu reden (siehe augenauf-Bulletins Nr. 98 und Nr. 99). Die Beweise basierten nämlich hauptsächlich auf Videoaufnahmen von vier Videokameras des Luxushotels Schweizerhof. Pikant: Die Kameras waren 2013 illegal in der von vielen Passant*innen frequentierten «Schweizerhof»-Laube und an der Aussenfassade Richtung des belebten Bahnhofplatzes montiert worden. Nach dem Bekanntwerden der grossräumigen Videoüberwachung im Verlaufe des ersten Prozesses von 2018 gab es vonseiten der Datenschützer*innen von Stadt, Kanton und Bund sowie von Politiker*innen derart Druck auf den «Schweizerhof», dass mittlerweile die beiden Kameras an der Aussenfassade abmontiert und die beiden Kameras in der Laube abgeklebt wurden.

Verurteilung aufgrund illegaler Beweismittel

In der ersten Instanz wurde das öffentliche Interesse an der Aufklärung von «Straftaten» höher gewichtet als die privaten datenschützerischen Interessen des angeklagten Aktivisten und die illegalen Video-«Beweise» wurden zugelassen. Da aber der Aktivist ganz hinten in der Demo gewesen sei und Flugblätter verteilt habe, treffe ihn eine sehr geringe Schuld, so die Richterin. Urteil: zwar Verurteilung wegen Landfriedensbruch, aber Umgangnahme von einer Strafe (sprich: keine). Die Frage der Verwendbarkeit von illegalen Videoaufnahmen als Beweismaterial durch Polizei und Staatsanwaltschaft war damit jedoch

unbefriedigend geklärt und darum zog der Angeklagte zusammen mit seiner Anwältin den Fall weiter vor das Obergericht. Doch auch vor dem Obergericht blieb die Justiz stur und bestätigte die Verurteilung wegen Landfriedensbruch – und überholte dabei die Staatsanwaltschaft gleich auch noch rechts: Im Gegensatz zur ersten Instanz hätte der verfahrensführende Oberrichter den Aktivisten am liebsten zu einer deutlich härteren Strafe verurteilt. Da aber nur der Angeklagte das Verfahren weitergezogen hatte, war dies nicht möglich.

Rechtswidrig legal

Die illegalen Videoaufnahmen seien zwar rechtswidrig, aber verwertbar und die (grösstenteils daraus resultierenden) Aussagen der einzelnen Polizisten genühten für eine Verurteilung. Und die Teilnahme an einer nicht bewilligten Demo senke den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Aktivisten. Das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung sei höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Aktivisten und das Interesse des Staates, dass Private sich nicht als Hilfssheriffs aufführen (Gewaltmonopol).

Hypothetische Gefahr als Beurteilungsgrundlage

Wie die erste Instanz hielt auch das Obergericht stur am bizarren Konstrukt fest, an der Demo im April 2015 habe eine «unfriedliche Grundstimmung» geherrscht. Was sich unter anderem offenbar im Bemalen des Bundesplatzes mit Kreide manifestierte. Die Richter*innen folgten dabei dem realitätsfernen und veralteten massgebenden Standard-Bundesgerichtsurteil (BGE 108 IV 33) zum Thema Landfriedensbruch. Also leider nichts Neues. Neu hingegen ist die Argumenta

tion: Es gehe nicht nur darum, was passiert sei (Sprayereien, Schweizer Fahne verbrennen, Kurzgerangel mit zwei Polizisten), sondern es gehe auch darum, was hypothetisch hätte passieren können: Es hätte ja eine Panik unter den Passant*innen in den «Schweizerhof»-Lauben geben können samt Verletzten.

Frage für das Bundesgericht?

Es bleibt das schriftliche Urteil abzuwarten und sich anhand dessen einen allfälligen Weiterzug vor das Bundesgericht zu überlegen. Denn es gibt noch keinen Präzedenzfall zum Thema illegales Videomaterial als Beweismittel. An der Meinung des Bundesgerichts zu dieser Frage wäre selbst der vor dem Obergericht vorgeladene stellvertretende Generalstaatsanwalt interessiert, der sich von der Urteilsargumentation auch überrascht zeigte.

augenauf Bern



Neue Mitstreiter*innen gesucht!

Willst du dich im Raum Basel gegen staatliches Unrecht, Behördenwillkür und Schikane engagieren?

Dann melde dich bei basel@augenauf.ch.

Wir freuen uns über dein Interesse.

augenauf Basel

Zur aktuellen Situation der Migrant*innen auf der Balkanroute

Die augenauf-Gruppen und die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel haben im März 2019 ein augenauf-Mitglied mandatiert, an einer Delegationsreise des Europäischen Bürger*innenforums (EBF) an die bosnisch-kroatische Grenze teilzunehmen. Hier der Bericht.

Tausende Migrant*innen stecken gegenwärtig in Bosnien und Herzegowina (BiH) fest. Seit der Schliessung des «humanitären Korridors» auf der Balkanroute zwischen Serbien, Ungarn, Kroatien, Slowenien und Österreich im Frühling 2016 ist die Migration nicht abgebrochen; sie ist ins Stocken geraten und hat sich nach Bosnien und Herzegowina verlagert. Von hier aus versuchen Menschen über Kroatien und Slowenien weiterzureisen (siehe Grafik).

Verlagerung der Balkanroute

Vor etwas mehr als einem Jahr, Anfang 2018, erreichte die Route den Kanton Una Sana im Nordwesten von Bosnien und Herzegowina und damit Bihać und Velika Kladuša. Am Anfang unterstützte nur die lokale Bevölkerung die Migrant*innen, die erst in einem Park in Velika Kladuša ihr Lager aufschlugen und dann auf ein offenes Feld ausserhalb der Stadt geschickt wurden. Dort gibt es nur unregelmässig Essen und die Entsorgung von Müll und Abwasser ist unzureichend. Ab März 2018 kamen zunehmend internationale wie auch bosnisch-herzegowinische Volunteers nach Velika Kladuša, um die katastrophale Versorgungslage der Geflüchteten zu verbessern. Geschätzte 23 000 Migrant*innen durchquerten 2018 Bosnien und Herzegowina.

Acht Camps in Bosnien und Herzegowina

Die von der EU finanzierte Internationale Organisation für Migration (IOM) übernimmt ab Mitte 2018 einen Teil der Grundversorgungsaufgaben. Sie leitet acht Camps im ganzen Land, alle liegen in der Föderation Bosnien und Herzegowina (BiH) – das Land ist in zwei Entitäten geteilt, die Föderation BiH und in die Republika Srpska – und vier davon wiederum im nordwestlichen Kanton Una Sana. Drei Lager liegen in und um Bihać, das vierte, genannt Miral, in Velika Kladuša. Sie bieten jedoch für zu wenige Menschen Platz und daher werden immer wieder Hilfesuchende abgewiesen. Die Regierung des Kantons Una Sana hat die Obergrenze für die Anzahl der aufgenommenen Migrant*innen im Frühjahr dieses Jahres auf 3000 festgelegt.



Route über den Balkan 2018 (Grafik Laurent Geslin für Daleko & Blisko)

Mangelhafte Infrastruktur der Lager

Die Lager sind schlecht geführt und unterversorgt: Im Camp Miral stehen beispielsweise für 780 Migrant*innen 47 Toiletten und 30 Duschen zur Verfügung, im Camp Bira in der Nähe von Bihać für 2040 Menschen 92 Toiletten und 44 Duschen. Migrant*innen in Miral erzählen uns, dass es oft nicht genügend und wenig frisches Essen gebe, die medizinische Versorgung des dänischen Refugee Council nicht ausreichend sei, Privatsphäre nicht existiere und dass das Waschen von Kleidern ein grosses Problem sei. Zwei Industriewaschmaschinen stehen laut Vertreter*innen der IOM zwar bereit, die Gemeinde habe aber bis anhin keinen Wasseranschluss zur Verfügung gestellt. Das hat auch politische Gründe: Man will keine Geflüchteten in Velika Kladuša haben und die Anzahl derjenigen im Kanton Una Sana reduzieren.

Keine menschenwürdige Unterbringung

Gorana Mlinarević und Nidžara Ahmetašević, zwei Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen aus Sarajevo, haben im Februar 2019 einen Bericht über die Situation der Migrant*innen in Bosnien und Herzegowina für die Heinrich-Böll-Stiftung verfasst. Darin halten sie fest, dass die Unterbringung unterhalb aller Standards eines menschenwürdigen Lebens sei. Deshalb leben

besonders in Velika Kladuša viele Menschen ausserhalb des Lagers, in Privatunterkünften, in besetzten Häusern oder sind obdachlos. Entweder weil sie nicht in das Lager hineinwollen oder weil sie nicht aufgenommen werden.

Gewaltsame Push-backs in Kroatien, damit sich Europäer*innen sicher fühlen

Kroatien weist einen Grossteil der Menschen, die versuchen über die Grenze zu kommen, ohne dass sie dort um Asyl ersuchen können, sofort aus. Das stellt eine Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention dar. Gewaltsame Push-backs der Geflüchteten auf kroatischem Territorium reichen bis ins Landesinnere hinein und sind oft Teil von Kettenabschiebungen aus Slowenien und Italien. Die kroatische Polizei werde dabei – gemäss Auskunft der Zagreber NGO Centar za mirovne studije (Zentrum für Friedensstudien, CMS) – seit Anfang 2019 von Frontex-Einheiten unterstützt. Die kroatisch-bosnische Grenze ist so zu einer überaus stark kontrollierten Zone geworden, in der Kroatien beweisen will, dass es würdig ist, in den Schengen-Raum aufgenommen zu werden.

Rücksichtslosigkeit ohne Tabus

Um die 500 dokumentierten Fälle von Gewalt gegen Geflüchtete hat die Organisation borderviolence.eu

in den letzten Monaten und Jahren dokumentiert und publiziert. Einen traurigen Höhepunkt stellt dabei der Tod der erst sechsjährigen Madina dar. Sie war mit ihrer Familie unterwegs von Serbien nach Kroatien, als diese auf kroatischem Territorium aufgegriffen wurde. Der afghanischen Familie wurde befohlen, zu Fuss und in der Dunkelheit nach Serbien zurückzukehren, ohne dass sie – bereits in der EU – um Asyl ersuchen durften. Die Familie folgte den Zuggleisen. Madina wurde von einem Güterzug erfasst und starb. Die kroatische Ombudsfrau und die Anwältin der Familie haben Strafanzeige gegen die kroatische Polizei eingereicht. Gewaltsame Exzesse richten sich im kroatisch-bosnischen Grenzraum gegen Männer, Frauen und Kinder, die sich oft nachts auf den Weg machen, was sie «going on the game» nennen.

Schikanen, Demütigungen, Folter

Während viele Fälle von exzessiver Gewalt mit Schlagstöcken etc. dokumentiert sind, haben sich die kroatischen Häscher auch weniger sichtbare Foltermethoden ausgedacht, um die Migrant*innen zu quälen. Sie verbrennen im Winter ihre Schlafsäcke, klauen ihre Schuhe und schicken sie barfuss – auch Kinder – teilweise kilometerweit und/oder durch eiskalte Flüsse zurück nach Bosnien und Herzegowina, lassen in ihren Polizeiautos im Winter die Klimaanlage kalt und stark laufen, sodass sich die aufgegriffenen, mitfahrenden Migrant*innen erkälten. Gefassten Migrant*innen wird befohlen, sich nackt auszuziehen und vor dem kroatischen Polizeiauto nach Bosnien zurückzugehen. Muslimische Männer werden vor ihren Söhnen gedemütigt und muslimischen Frauen das Kopftuch vor der Familie weggerissen. Mobiltelefone werden so zerstört, dass sie nicht einfach repariert werden können; beispielsweise wird nicht nur das Glas zertrümmert, sondern auch die Öffnung für das Ladekabel zerstört. Das Zentrum für Friedensstudien in Zagreb, das viele dieser Übergriffe dokumentiert hat und die Betroffenen begleitet, bezeichnet diese Fälle von exzessiver, menschenverachtender Gewalt als Folter. Die Gewaltexzesse der kroatischen Grenzbeamten wurden bereits Ende 2018 in den Medien und in zwei ausführlichen Berichten der Heinrich-Böll-Stiftung und von Amnesty International von Anfang 2019 publik gemacht.

Stimmung gegen Migrant*innen und Unterstützer*innen

Die Migrant*innen sind in diesem Setting allerdings nicht die einzigen, denen das Leben schwergemacht wird. Politiker*innen der Gemeinde Velika Kladuša und des Kantons Una Sana haben bereits 2018 begonnen, Stimmung gegen die Migrant*innen zu machen. Menschen vor Ort wie auch internationale Volunteers sind nach einem Jahr erschöpft und auch verunsichert,

inwieweit sie Hilfe anbieten können, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden. Dennoch solidarisieren sich viele Menschen mit den Migrant*innen und engagieren sich in oftmals wenig sichtbarer Art und Weise, nehmen sie bei sich zu Hause temporär auf, bieten die Gelegenheit, Telefone aufzuladen, Kleider und Körper zu waschen, und versorgen sie mit Essen.

Angebote aus der Bevölkerung

Bereits im Frühling 2018 haben sich zwei Gruppen (SOS Team Kladuša und No Name Kitchen, NNK) vor Ort etabliert, um die mangelhaften Einrichtungen der IOM zu ergänzen. Sie stellen damit die Versorgung auch derjenigen Menschen sicher, die nicht im Lager Miral sind. Freiwillige aus verschiedenen EU-Ländern unterstützen sie dabei. Es gibt ein von Bürger*innen geführtes Restaurant, das zum Teil von der niederländischen Lemon Foundation finanziert wird und 350–420 Essen pro Tag zubereitet, wenn die Finanzierung klappt. Im selben Gebäude ist ein Shop des SOS Team Kladuša untergebracht, in dem Kleidung, Unterwäsche, Schuhe und sogenannte Non-food Items wie Seife verteilt werden. Ein grosser Teil davon stammt von Spenden aus ganz Europa, dringend notwendige Dinge werden vor Ort durch Geldspenden zugekauft. Im angrenzenden Haus werden Migrant*innen auch notdürftig medizinisch versorgt.

Kriminalisierung der Hilfe

Anfang März 2019 mussten alle diese Angebote des SOS Team und der No Name Kitchen aus verschiedenen Gründen für mehrere Wochen aufgegeben werden. Die Ausländerbehörde, Teil des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina, verwies die meisten der ausländischen Freiwilligen schliesslich des Landes. Der Grund: Sie seien als Freiwillige für eine Organisation tätig gewesen, die nicht in Bosnien und Herzegowina registriert sei, und sie hätten nicht die notwendigen Papiere vorgelegt. Volunteers berichten jedoch, dass sie sich durchaus bemüht hätten, die erforderlichen Dokumente zu präsentieren, dass aber die Ausländerbehörde mehrere Wochen nichts von sich habe hören lassen, sodass sie wieder angefangen hätten, die Migrant*innen freiwillig zu unterstützen. Daraufhin ist es zu den Ausweisungen und teilweise zu Landesverweisen von bis zu einem Jahr gekommen. Wie absurd die Forderungen nach den einzureichenden Dokumenten sind, zeigt eine entsprechende Liste des Sicherheitsministeriums (<https://augenauf.ch/images/voluntary-work---Bosnian-regulations-Anhangaug-Bull101.pdf>). Vielleicht steht diese Politik der Kriminalisierung der freiwilligen Arbeit auch in Analogie zu den Steinen, die Bosnier*innen in den Weg gelegt werden, wenn sie ein Visum für den Aufenthalt in Europa haben wollen.

Sinnvolle Hilfe wird verunmöglicht

In dieser Situation waren SOS und NNK im März jedoch gezwungen, die Zusammenarbeit mit Freiwilligen aus dem Ausland einzustellen. Zudem blieb das Geld für den Restaurantbetrieb aus den Niederlanden aus, sodass dieser den Migrant*innen ebenso keine Essen mehr ausgeben konnte. Freiwillige, die während dieser Zeit offiziell als Tourist*innen in Velika Kladuša weilten, versuchten dezentral Kleidung, Schuhe und Lebensmittel zu verteilen, bewegten sich dabei allerdings in einer rechtlichen Grauzone. Die Verteilung funktionierte unter diesen Umständen eher nach dem Zufallsprinzip oder nach dem Prinzip «first come – first serve».

Ungeklärte Zuständigkeiten

Die öffentlichen Stellen und internationalen Organisationen scheinen kaum in der Lage, die Situation zu verbessern. Dabei muss bedacht werden, dass Bosnien und Herzegowina politisch instabil und eines der korruptesten Länder in Europa ist. Dies hängt für Gorana Mlinarević und Nidžara Ahmetašević damit zusammen, dass BiH immer noch von einer nachkriegsbedingten Dysfunktionalität gekennzeichnet sei. Das Land stosse auch bei einer noch so kleinen humanitären «Krise» – lediglich ca. 5000 Migrant*innen befanden sich im Durchschnitt im Land – schnell an seine Grenzen. Dafür sei auch die internationale



Eingang des Camps Miral in Velika Kladuša, Bosnien und Herzegowina (Bild: Marieke Braun für das EBF)

Bild: Latan (Asim Latić), der in Velika Kladuša für die Migrant*innen kocht, mit einer «message» (Nevia Elezović für No Borders Photography)



Gemeinschaft mitverantwortlich, die nach wie vor politischen Einfluss in Bosnien-Herzegowina ausübt und einen der zahlreichen Akteur*innen im Feld der humanitären Hilfe für die Geflüchteten darstellt. Wie wir selbst beobachtet haben, werden Zuständigkeiten zwischen lokalen, kantonalen und bundesstaatlichen Zuständigkeiten und internationalen Organisationen hin und her geschoben. Die EU, die sich der prekären, aber öffentlich nur wenig bekannten Situation bewusst ist, ignoriert die Probleme der Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung völlig.

EU in der Verantwortung

Werden die Wahlen zum europäischen Parlament Ende Mai 2019 zu Verbesserungen an der bosnisch-kroatischen Grenze führen? Wir sind wenig optimistisch. Dennoch gilt es, den politischen Druck aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Sehr wichtig sind auch die juristischen Anklagen der kroatischen Ombudsfrau und der Zagreber NGO CMS gegen die kroatische Polizei. Aber es braucht auch Freiwillige, die am besten vier Wochen am Stück zusammen mit Leuten vor Ort anpacken. Und nicht zuletzt Spenden, Geldspenden wie auch Sachspenden: Hosen, Turnhosen in den Grössen S und M, lang- und kurzärmelige T-Shirts in S, M und L, Socken,

Boxershorts, Schuhe in allen Grössen, v.a. 41, 42, 43, Schlafsäcke, Rucksäcke, Gürtel und Smartphones. Das mag angesichts der Dimensionen des Problems geringfügig erscheinen, aber in Velika Kladuša können sie alle Unterstützung, die sie bekommen können, brauchen.

Wer sich überlegt, als Volunteer nach Velika Kladuša zu gehen, möge sich vorher bitte mit der No Name Kitchen in Verbindung setzen, um zu erfahren, wann ein Einsatz zeitlich sinnvoll ist:
<https://www.nonamekitchen.org/en/volunteer/>

Einzahlungen auf das Postscheckkonto in der Schweiz mit dem Vermerk «Bosnien-Herzegowina»:

Europäisches Bürger*innenforum
Basel
PC 40-8523-5
IBAN CH240900 0000 4000 8523 5

Forderungen des EBF an die politischen Instanzen

An der kroatischen EU-Aussengrenze wird die Genfer Flüchtlingskonvention, die Menschenrechtskonvention und EU-Verordnungen über die Durchführung von Asylverfahren mit Füßen getreten. Mehrere NGOs, internationale Journalist*innen und Amnesty International haben detaillierte Berichte publiziert. Alles ist hinreichend dokumentiert, die europäischen Instanzen müssen nun handeln.

Das EBF fordert:

- Das sofortige Ende der körperlichen und psychischen Gewalt durch die kroatische Polizei mit Unterstützung und Ausrüstung der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex.
- Die Offenlegung des Frontex-Einsatzes an der kroatisch-bosnischen Grenze. Wie viel Geld und wie viele technische und personelle Ressourcen werden hier auf welche Weise eingesetzt, um die Grenze zu versperren? Die europäischen Steuerzahler*innen haben ein Recht, das zu erfahren.

- Eine gesamteuropäische Lösung für die Geflüchteten in den südlichen EU-Ländern und an den EU-Aussengrenzen.

Länder wie Bosnien und Herzegowina und Griechenland dürfen mit der Versorgung nicht allein gelassen werden; die Geflüchteten haben ein Recht auf ausreichend Nahrung, Gesundheitsversorgung, Hygiene, sichere Schlafplätze und Rechtsberatung. Europa muss Resettlementprogramme für die Ankommenden organisieren. Der fehlende politische Wille darf keine Menschenleben mehr kosten.

Ausschaffung in die Ausweglosigkeit

Wie fahrlässig Schweizer Behörden mit schwerkranken Menschen umgehen, wenn es um deren Ausschaffung geht, und wie wenig die Menschenrechtslage und die medizinische Versorgung in Herkunftsländern berücksichtigt werden, zeigt der erschütternde Bericht von Sandro*, der im Herbst 2018 nach Russland ausgeschafft wurde.

2013 kommt Sandro aus seiner Heimat Tschetschenien in die Schweiz. Sein Asylgesuch wird abgelehnt, doch er bleibt, findet seine grosse Liebe und Freunde. Aufgrund seines illegalen Aufenthalts hat er ständig Angst und keinen Zugang zu Arbeit. Im Mai 2018 stellt Sandro deshalb ein zweites Gesuch beim kantonalen Migrationsdienst Bern. Er wird allerdings sofort verhaftet und kommt in Ausschaffungshaft. Sein Asylgesuch wird erneut abgewiesen. Trotz Bittschreiben mehrerer Menschenrechtsaktivist*innen aus Tschetschenien, die seine Gefährdung in seiner Heimat bestätigen, und seiner schweren psychischen Erkrankung (komplexe posttraumatische Belastungsstörung) hält der Kanton Bern an der Haft und der Ausschaffung fest.

Im Regionalgefängnis Moutier erleidet Sandro einen Nervenzusammenbruch. Weil die Gefängnisleitung keine Deutsch sprechende psychiatrische Fachperson findet, steckt sie ihn in einem kleinen Bunker in Isolationshaft. Sandro ist seit seiner Kindheit traumatisiert. Er hat zwei Kriege im Keller verbracht und wurde Zeuge schwerer Menschenrechtsverletzungen. Seit Jahren ist er auf Psychopharmaka angewiesen. Weil er in Haft keine professionelle Hilfe mehr erhält, verschlimmert sich seine Krankheit zusehends. Nach Interventionen seines Anwalts und des Solidaritätsnetzes Bern wird Sandro dann doch psychiatrisch begutachtet und später nach Bern in die Psychiatrie verlegt, wo man ihm zusätzlich noch eine paranoide Schizophrenie attestiert. Scheinbar war die Extrembelastung durch die Isolationshaft und die Angst vor der Ausschaffung für ihn derart gross, dass er Wahnvorstellungen entwickelte. Beim Austritt aus der Psychiatrie ist Sandro nicht mehr fähig, normal zu sprechen und ruhig zu stehen. Sein Bewusstsein wirkt getrübt, sein Atem geht schwer, er hat Koordinationsprobleme und Schwierigkeiten mit Wasserlösen. Zurück im Gefängnis muss Sandro am 1. Oktober 2018 notfallmässig hospitalisiert werden – der Grund: Harnverhalt nach Einnahme von Haldol, einem starken Neuroleptikum. Die Arztberichte bestätigen, dass Sandro wegen seiner durch die jahrelange Einnahme von verschriebenen Psychopharmaka entstandene Medikamentenabhängigkeit, der komplexen posttraumatischen Belastungsstörung und der zuletzt diagnostizierten paranoiden Störung dringend Behandlung und eine Therapie braucht. Entgegen der Empfehlung der Ärzt*innen, die Ausschaffung zumindest medizinisch vorzubereiten, schafft der Migrationsdienst des Kantons Bern Sandro am 22. Oktober 2018 zwangsweise nach Russland aus.

Bei seiner Rückkehr wird Sandro in schlechtem Allgemeinzustand am Moskauer Flughafen vom Inlandgeheimdienst FSB verhört. Die Beamt*innen unterstellen ihm Teilnahme an kriegerischen Handlungen in Syrien. Er behauptet, in Europa gearbeitet zu haben – seinen Aufenthalt in der Schweiz kann er mit Daten von seinem Handy belegen, sodass er freigelassen wird. An der Grenze zur Tschetschenischen Republik wollen tschetschenische Sicherheitskräfte ihn erneut festhalten; dies mit der Begründung, er sehe aus wie ein Drogenabhängiger. Er hat Glück und gelangt zu seiner Tante in Grosny. Sein gesundheitlicher Zustand wird immer schlechter: Aufgrund des Medikamentenentzugs schläft er kaum, hat ständig Schüttelfrost, Paranoia, Angstanfälle, Halluzinationen und Schmerzen am ganzen Körper. Sein Gewicht schwindet von 72 auf kritische 55 Kilogramm. Da die Medikamente, die Sandro in der Schweiz jahrelang eingenommen hatte, in Russland verboten sind und als Drogen gelten, holt sich Sandro keine medizinische Hilfe. Drogenmissbrauch wird in der Tschetschenischen Republik ähnlich drakonisch geahndet wie Homosexualität. Ärzt*innen sind verpflichtet, potenziell Betroffene bei den Behörden zu denunzieren. Diese werden oft eingesperrt und routinemässig gefoltert. Auch eine Behandlung ausserhalb Tschetscheniens ist für Sandro keine Option – er fürchtet, die Kontrollen an der Grenze wegen seines Erscheinungsbildes nicht passieren zu können.

In Tschetschenien steht die Bevölkerung, allen voran junge Männer und ganz besonders Rückkehrer aus dem Ausland, unter Generalverdacht. Am 14. November 2018 wird Sandro vom Haus seiner Tante abgeholt und auf dem Polizeiposten in Grosny eine Nacht lang unter Schlägen verhört. Ihm wird vorgeworfen, er sei im Syrienkrieg gewesen. Als er erklärt, dass er in der Schweiz gewesen sei, wird er zu seinen Kontakten zu Tschetschenen in Europa befragt. Auf seinem Mobiltelefon finden sie Kontaktdaten von Menschenrechtler*innen, die als Flüchtlinge in Bern leben. Die Polizei reagiert darauf mit brutalen Schlägen. Am nächsten Tag lassen sie Sandro gegen eine informelle Zahlung von umgerechnet CHF 2000.– mit den Worten frei, er solle zu Hause sitzen und warten.

Sofort bringen Angehörige ihn aus der Tschetschenischen Republik heraus und zu einem, einer Ärzt*in im Süden von Russland.

Nicht nur, weil ihm das Geld für eine Wohnung fehlt, kann Sandro dort nicht Wohnsitz nehmen. Auch würde er damit erneut die tschetschenischen Behörden auf sich aufmerksam machen. Weder in Tschetschenien noch in Russland besteht für ihn Zugang zu einer psychiatrischen Behandlung. Die Freundin, die in der Schweiz lebt, äussert gegenüber augenauf Bern: «Er ist jetzt einfach ein kranker, depressiver Mensch. Wenn du eine Minute mit ihm sprichst, willst du selber sterben.» Er leidet unter den Entzugserscheinungen, Panikattacken, starken Kopfschmerzen und einer schweren Depression. Die Platzwunden von den Schlägen sind zwar verheilt – die Folgen der psychischen Folter und die Angst dauern aber an.

* Name geändert, die Red.

augenauf Bern

Ähnlich schockierend ist die lebensgefährliche Situation von Ruslan N. (48)

Beim im Kanton Aargau lebenden Asylbewerber Ruslan N. wird vor einem Jahr die Diagnose einer neurogenen Harnblasenfunktionsstörung mit wiederkehrenden Harnwegsinfektionen und einer Nierenbeckenentzündung gestellt. Ruslan ist an den Rollstuhl gebunden und muss permanente Blasenschmerzen ertragen. Weil ihm als «Ausreisepflichtigem» die Behandlung verwehrt wird, beginnt er – von seinen Schmerzen geplagt –, sich mit dem Rasiermesser selbst zu verletzen. Im August 2018 weist der behandelnde Facharzt darauf hin, dass mit einem Reflux in beide Nieren zu rechnen sei, was mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer terminalen Niereninsuffizienz führe. Ruslan benötige daher dringend eine Operation. Weil das Aargauer Migrationsamt untätig bleibt, schaltet sich eine Kontaktperson ein und verlangt unter Androhung einer Strafanzeige im Falle unterlassener Hilfeleistung vom Migrationsamt sofortiges Handeln und Einsicht in die Akten.

Aus den Akten geht hervor, dass das Migrationsamt die Operationsbedürftigkeit des Betroffenen schlicht ignoriert. Obwohl der Behörde die Diagnose seit Monaten bekannt ist, versucht sie, die Operation in der Schweiz durch Ruslans Ausschaffung zu verhindern. Unter Umgehung der behandelnden Ärzt*innen verhandelt der Kanton dabei einzig mit der Firma OSEARA, die für die medizinische Betreuung bei Ausschaffungen zuständig ist – offenbar ohne diese über Ruslans Gesundheitszustand vollständig zu informieren. Erst am 14. November 2018 wird der OSEARA der urologische Befund vom August 2018 zur Kenntnis gebracht. Nachdem im Dezember 2018 die «Aargauer Zeitung»

über den Fall berichtet hat («Was, wenn Ruslan stirbt?» vom 26.12.2018), kann Ruslan im Februar 2019 endlich operiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Migrationsamt nach der Behandlung weiterhin auf eine rasche Ausschaffung von Ruslan drängen wird. Dieses geht offenbar von wenigen Wochen Erholungszeit aus. Jedoch ist wahrscheinlich, dass Ruslan noch mehrere Monate benötigen wird, um sich von diesem schweren Eingriff zu erholen. augenauf bleibt dran, damit Ruslan nicht – und erst recht nicht in diesem Zustand – ausgeschafft wird!

augenauf Bern

Egal, ob Kriegs- und Konfliktgebiet – Hauptsache weg

Trotz angespannter Sicherheitslage in Afghanistan sollen wieder vermehrt Asylsuchende ins dortige Kriegsgebiet ausgeschafft werden. Was unglaublich erscheint, ist leider denkbar geworden. Denn eine Ausschaffung kann dann erzwungen werden, wenn eine Asyl suchende Person ohne Aufenthaltsgenehmigung die Frist nicht wahrnimmt, die man ihr zur Ausreise gesetzt hat. Oder auch dann, wenn ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid für Personen in Haft vorliegt. Seit einer gescheiterten Ausschaffung nach Kabul vor zwei Jahren verzichtete das Staatssekretariat für Migration (SEM) vorerst darauf, abgewiesene Asylbewerber*innen gegen ihren Willen nach Afghanistan abzuschicken. Das hat sich inzwischen rapide geändert. In einem internen Papier an die Presse liess das SEM Folgendes verlauten: «Nach fast zweijähriger Blockade konnte im März 2019 erstmals wieder eine polizeilich begleitete Rückführung durchgeführt werden.»

Völkerrecht bleibt aussen vor

Die neue Justizministerin Karin Keller-Sutter, die für ihre harte Linie in Asylfragen bekannt ist (siehe augenauf-Bulletin Nr. 67), zeigt sich darüber äusserst befriedigt und erwähnt lobend die Verhandlungen, die zukünftige Zwangsausschaffungen in diese von kriegsrisikoreichen Regionen gezeichnete Region wieder möglich machen. Amnesty International stellt hingegen fest, dass Abschiebungen, auch von straffällig gewordenen Flüchtlingen, in Kriegs- und Konfliktgebiete als genereller Verstoss gegen das Völkerrecht betrachtet werden müssen.

Fragwürdiger Stolz des SEM

Die deutschen und österreichischen Abschiebebehörden blicken mit Neid auf die erfolgreichen Wegweisungsverhandlungen des hiesigen Migrationsamts, denn kein europäisches Land verfügt über mehr direkte Rücknahmeabkommen und kein Land setzt das Dublin-Abkommen dermassen rigide und konsequent um wie die Schweiz. «Die Schweiz zählt auf europäischer Ebene zu den effizientesten Ländern beim Wegweisungsvollzug», brüstet sich dementsprechend auch das SEM und schafft laut Statistik gut über 50% abgewiesene Asylbewerber*innen in ihre Herkunftsländer zurück. Der Durchschnitt in der EU liegt bei 36%. Und wenn zum Beispiel Marokko gefesselte Menschen in Sonderflügen nicht zurücknehmen will, werden diese halt per Schiff ausgeschafft. Über letztere Idee scheint man beim SEM besonders stolz zu sein. Man klopft sich über den gelungenen Deal gegenseitig auf die Schultern und spült eventuell doch aufkommende Schamgefühle schnell mit einem Cüpli runter, denn wie heisst es so schön: «Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!»

augenauf Zürich



Bundesasylzentren und beschleunigte Verfahren – Isolation und Augenwischerei

Jetzt ist das neue, beschleunigte Asylverfahren schweizweit eingeführt, – mit gekürzten Verfahrens- und Rekursfristen sowie der Kasernierung der Asyl suchenden Menschen in Bundeszentren. augenauf hat diese x-te Verschärfung im Asylgesetz samt Lagerpolitik (siehe augenauf-Bulletins Nr. 76 bis 81) wiederholt kritisiert. Die Kritik gilt nach wie vor, die Befürchtungen haben sich bestätigt und neue sind dazugekommen.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist seit dem 1. März 2019 Menschen, die ein Asylgesuch in der Schweiz stellen, einer von insgesamt sechs Asylregionen zu: dem Tessin und der Zentralschweiz, der Ostschweiz, Zürich, der Nordwestschweiz, der Westschweiz und Bern. In jeder dieser Regionen steht mindestens ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion. Hier reichen Flüchtende ihre Asylgesuche ein und warten kaserniert auf deren Prüfung und den Entscheid. Es sei denn, es kommt zu einem erweiterten Verfahren, weil notwendige Abklärungen nicht innerhalb der vorgesehenen 100 Tage abgeschlossen werden können. Wer in einem erweiterten Verfahren landet, wird einem Kanton zugewiesen und soll den Entscheid innerhalb eines Jahres erhalten.

In jeder Asylregion bestehen zudem bis zu vier Bundesasylzentren mit Warte- und Ausreisefunktion. Bis zu 140 Tage lässt das SEM in diesen Einrichtungen Menschen kasernieren, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Sie sollen hier auf ihre Ausschaffung warten oder die Schweiz selbst verlassen. Wer nicht innerhalb von 140 Tagen ausgeschafft werden kann, den weist der Bund einem Kanton zu. Dort werden Asylsuchende zu Nothilfebezügler*innen. Neu sind auch die «Besonderen Zentren». Hier wird weggesperrt, wer sich «renitent» verhält. Das SEM betreibt alle Bundeszentren und vergibt die Aufgaben für Betreuung sowie Sicherheit der Unterkünfte an private Unternehmen.

Lager statt Wohnungen: verschlossene Eingänge, erschwerter Ausgang

Die Bundesasylzentren sind umzäunte und dauerhaft kontrollierte Lager. Die Bewegungs- und Handlungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Niemand kann den Ort ungesehen betreten oder verlassen. Die Eingangskontrollen umfassen neben Identitätsabklärungen auch Durchsuchungen. Die geflüchteten

Menschen müssen beim Eintritt Identitätspapiere, elektronische Geräte, Vermögenswerte, Lebensmittel, alkoholische Getränke etc. abgeben. Für die Öffentlichkeit sind die Bundeszentren grundsätzlich nicht zugänglich. Zugang erhalten nur vorgängig akkreditierte Seelsorger*innen und Rechtsvertreter*innen oder Organisationen, die über eine Spezialbewilligung des SEM verfügen. Persönlichen Besuch zu empfangen, ist schwierig; so müssen Besucher*innen eine bestehende Beziehung zu einer geflüchteten Person glaubhaft vorbringen und das Personal der Betreiberfirma muss seine Zustimmung geben – nur dann dürfen Geflüchtete während der Besuchszeiten von täglich 14.00 bis 16.30 Uhr Besuch empfangen. Auch die Besucher*innen müssen sich ausweisen und durchsuchen lassen. Sie dürfen sich im Lager nicht frei bewegen und sich nur in speziell gekennzeichneten Räumen aufhalten – ähnlich wie bei Gefängnisbesuchen. Um das Lager von 9.00 bis 17.00 Uhr verlassen zu können, benötigen Geflüchtete eine Ausgangsbewilligung. Diese kann das Personal – muss es aber nicht – schriftlich erteilen. Die hier untergebrachten Asylsuchenden sind abgeschottet, kontrolliert und separiert. Die Befürchtung, dass mit den Bundesasylzentren der Kontakt zur solidarischen Bevölkerung erschwert werden soll und die Behörden damit vor allem schnellen Zugriff auf einzelne Menschen haben wollen, hat sich bewahrheitet.

Einsperren genügt nicht – es wird auch bestraft

Wer sich in einem Bundeslager Anordnungen des Personals oder des Sicherheitsdienstes widersetzt, die Hausregeln nicht korrekt einhält oder seinen Pflichten nicht genügend nachkommt (Anm. der Red.: Rechte der Geflüchteten wurden in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes nicht gefunden), muss mit Bestrafung rechnen. Disziplinar-massnahmen können von den Mitarbeitenden des SEM, der Betreuungsfirma oder vom Sicherheitsdienst angeordnet werden. Die möglichen Sanktionen reichen vom Verbot, bestimmte Räume zu betreten, über die Verweigerung der Ausgangsbewilligung oder der Übernahme der Fahrkosten für den ÖV, die Nichtgewährung von Taschengeld, den Ausschluss aus der Unterkunft für bis zu 24 Stunden bis zur Zuweisung in ein Besonderes Zentrum. Betroffenen werden die Sanktionen in der Regel mündlich mitgeteilt (Ausnahmen: Ausschluss aus der Unterkunft für länger als acht Stunden sowie die Zuweisung in ein Besonderes Zentrum). Wenn Sanktionierte sich beschweren wollen, müssen sie dies innerhalb von drei Tagen tun – schriftlich mit einem Formular beim SEM oder beim Bundesverwaltungsgericht. Die Strafe bleibt aber bis zum Entscheid durch die Leitung der Abteilung Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM bestehen. Diesen Entscheid können die bestraften Personen nicht mehr anfechten.

Lange Asylverfahren – die Schuld liegt beim SEM

Vor der Abstimmung vom Juni 2016 über die Neustrukturierung im Asylwesen war sich der Bund nicht zu schade, immer wieder zu betonen, dass es bei der erneuten Verschärfung vor allem um zügigere und faire Asylverfahren gehen soll. Die extrem langen Wartezeiten sowie die Ungewissheit sind tatsächlich für die Betroffenen zermürend und oft schwer auszuhalten. Trotzdem mutet es fast zynisch an, dass zur Verfahrensbeschleunigung die Rekursfrist gegen einen Asylentscheid massiv gekürzt wurde (von 30 auf 10 Tage). Diese zeitliche Straffung verunmöglicht qualitativ gute Stellungnahmen oder seriöse und gut begründete Rekurse. Die Befürchtung, dass gerade für Menschen, die Aussicht auf einen positiven Asylentscheid haben, die Wartezeiten lange dauern, bleibt bestehen. Denn vor allem diese landen oft im erweiterten Verfahren. Denn es wird weiterhin am Priorisierungsprinzip «zuerst werden die schnell abzuweisenden Asylgesuche behandelt und erst danach diejenigen, die erfolgreich sein könnten» festgehalten. Zudem werden die geflüchteten Menschen mit der Begründung in Lager gesperrt, dass – wenn alle «Akteure» unter einem Dach vereint seien – die Verfahren schneller bearbeitet werden könnten. Der Grund für die langen Verfahren lag aber in der Vergangenheit an den selbstverschuldeten Kapazitätsengpässen beim SEM aufgrund der früheren Sparpolitik und nicht daran, dass die Menschen für ihre Asylbefragungen anreisen mussten.

«Rechtsvertretung für alle» – eine Mogelpackung

Die Werbetrommel für ein Ja bei der Referendumsabstimmung über die beschleunigten Asylverfahren vom Juni 2016 wurde auch von linken (Partei-)Kreisen kräftig mitgerührt. Das Versprechen eines professionellen Rechtsschutzes für alle Asylsuchenden Menschen und den folglich «automatisch» faireren Asylverfahren liess sie grosszügig über alle schlimmen Vorzeichen hinwegsehen. Aber die Rechtsvertretung in den Zentren ist nicht ohne Probleme: Für die geflüchteten Menschen ist nicht immer erkennbar, wer welcher Behörde oder Institution angehört, da alle unter demselben Dach tätig sind. Die räumliche Nähe der Rechtsvertretung zu den Beamt*innen des SEM trägt nicht zu einem bessern Vertrauensverhältnis bei. Aber gerade Vertrauen müssten geflüchtete Menschen sehr schnell zu ihrer zugewiesenen Rechtsvertretung aufbauen können, da die zeitliche Taktung des Asylverfahrens sehr straff organisiert ist. Auch die Finanzierung der unabhängigen Rechtsberatung sorgt immer wieder für Fragen und Kritik. Im Endeffekt finanziert das SEM die unentgeltliche Rechtsberatung, indem es eine Pro-Kopf-Pauschale für die Rechtsvertretung bezahlt. So scheint das SEM Arbeitgeber der Rechtsberatungsstellen zu sein – was die Unabhängigkeit einmal mehr ins Wanken

bringt. Zudem darf das SEM mitbestimmen, wenn es bei den Rechtsberatungen um Personalfragen und die Eignung einzelner Rechtsberater*innen geht – es hat also schlussendlich die Macht, unliebsame Personen auszuschliessen. Durch die Entrichtung einer Pro-Kopf-Pauschale sind Rechtsvertreter*innen zudem indirekt gezwungen, kostengünstig zu arbeiten. Das schürt die Befürchtung, dass es zu Mandatsniederlegungen wegen Aussichtslosigkeit bei Rekursen kommt, obwohl die Entscheidung über einen Rekurs immer bei der betroffenen Person liegen muss. Das neue beschleunigte Asylverfahren erfüllt daher noch nicht einmal die Hoffnungen auf einen professionellen Rechtsschutz für Geflüchtete, sondern führt zu immer stärkeren Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte. Deshalb ist es unverzichtbar, die Auswirkungen des neuen Asylrechts und vor allem die Bundesasylzentren weiter im Auge zu behalten.

augenauf Bern

Informationen des SEM und Asylverordnungen unter
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2019/ref_2019-02-28.html

Gutachten der DJS zur Neustrukturierung im Asylbereich unter
https://www.djs-jds.ch/images/2015-11_DJS_Gutachten_zur_Neustrukturierung_im_Asylbereich.pdf



Überlange Asylverfahren
– Lesehinweis

Im November 2018 wandten sich über dreissig Anwält*innen aus dem Bereich Asylrecht sowie elf NGOs ans Staatssekretariat für Migration (SEM). Sie forderten, dass zukünftig offensichtlich gut begründete Asylgesuche und Gesuche mit einer guten Chance auf eine vorläufige Aufnahme vorgezogen werden und rasch Entscheide gefällt werden. Geflüchtete mit guten Aussichten auf einen positiven Asylentscheid müssen in der Regel über zwei Jahre auf

den Entscheid warten. Das SEM hat in seiner Antwort festgehalten, dass es weiterhin an seiner Prioritätensetzung festhalten wird, nämlich zuerst diejenigen Gesuche zu behandeln, die möglichst schnell abgelehnt werden können. Mit den verbleibenden Ressourcen, schreibt die Vizedirektorin des SEM, würden dann die Asylgesuche von mutmasslich in der Schweiz schutzbedürftigen Personen behandelt. Diese bewusste Praxis

des SEM ist für die Betroffenen enorm belastend und verletzt, juristisch gesehen, die Verfahrensgarantie.

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/asyl/umsetzung/ueberlange-asylverfahren-gastbeitrag?search=1>

21 Jahre sind genug: im Würgetweet von Polizei und Politik

Egal, wie sehr die Reitschule nach 1998 den Drogenhandel immer wieder zurück in die Innenstadt zu drängen versuchte, der Gegendruck der Polizei aus der Innenstadt und von der Schützenmatte war immer stärker und sabotierte konsequent die Bemühungen der Reitschule. Der Drogenhandel soll wieder in die Innenstadt, dorthin, wohin er gehört. Zurück dahin, von wo er vor 21 Jahren vertrieben wurde.

Schon die ersten autonomen Jugendzentren der frühen 1980er in Bern, Zürich, Basel und Lausanne hatten mit den Folgen der repressiven Drogenpolitik zu kämpfen. Aufgrund des Polizeidrucks in den Innenstädten verlagerten sich Handel und Konsum von harten und weichen Drogen häufig in die autonomen Freiräume und sorgten dort für Probleme. Auch die Reitschule sah sich nach der (Wieder-)Besetzung 1987 vor entsprechende Probleme gestellt. Hasch, Gras, Trips und Pilze sorgten für lukrative Gewinne für die Dealer*innen und für zahlreiche gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen linksautonomen Reitschüler*innen und Dealer*innen.

Polizei hält sich im Hintergrund

Die Dealer*innen waren damals meist weiss und besaßen CH- oder EU-Pässe. Sie setzten sich in unterschiedlichen Räumen innerhalb der Reitschule fest und betrieben von dort aus ihre Geschäfte. Die Polizei ignorierte den Drogenhandel in der Reitschule und schickte die Kleindealer*innen teilweise selbst dorthin. Im Alltag der Reitschule tauchten Polizist*innen selten auf, ausser bei Aufträgen der Staatsanwaltschaft (Festnahmen), Aufträgen der Stadt (z.B. Entfernung von Transparenten) oder bei seltenen Rückzugsgefechten nach Demos.

Reitschule auf verschiedenen Ebenen aktiv

Die Reitschule hat sich damals immer wieder auf vielfältige Weise mit der Situation auseinandergesetzt: Neben konkreten Aktionen wie 1990 der Räumung des von Dealer*innen genutzten Wohnhauses oder dem Boykott von kriegsfinanzierendem Hasch aus dem Libanon und Marokko reagierte die Reitschule z.B. ab Ende 1989 mit einer Aktion gegen Prohibition und Drogenhandel durch den kollektiven Verkauf von biodynamischen CH-Gras und dem Aufruf zum Selbstanbau. Nach verschiedenen für die Reitschule nicht unproblematischen Auseinandersetzungen war 1995/1996 der letzte Deal-Hotspot innerhalb der Räumlichkeiten weg. In den nächsten zwei Jahren richteten sich die Reitschule-internen Aktionen vor allem gegen den eher migrantisch geprägten Strassendeal in Innenhof und Durchgang. Die Etablierung von kommerziellen Hanfshops in der Innenstadt brachte eine Zeit lang Entlastung für die Reitschule, bis der Regierungsstatthalter,

der heutige Stadtpräsident, diese verbot. Beschleunigt durch eine Schiesserei im Innenhof, gelang es gegen Ende 1997 die Reitschule quasi dealfrei zu bekommen. Tor zu, Deal draussen, uff ...

Verschiebung mit der «Aktion Citro»

1998 bekämpfte die Taskforce «Drogenpolitik» der damaligen rot-grünen Berner Stadtregierung (RGM) den in ihren Augen ausgearteten Drogendeal in der oberen Innenstadt. Die sogenannte Aktion Citro war betäubungsmitteljuristisch ein totaler Reinform, hatte aber einen gravierenden Nebeneffekt: Grosse Teile des Handels mit harten Drogen wurden von der oberen Innenstadt auf die Schützenmatte und damit vor die Reitschule getrieben. Seither hat sich an dieser Situation nichts geändert und die Schützenmatte ist seit 21 Jahren permanenter Standort des Handels mit harten Drogen – in der seit 1992 eher repressiven drogenpolitischen Geschichte der Stadt Bern ein neuer Rekord. Ein Rekord, der vor allem die Geschäfte in der Innenstadt freut.

Spielwiese für Problempolizist*innen

Mit dem aus der Innenstadt vertriebenen harten Drogenhandel trat 1998 auch die Polizei in den Reitschule-Alltag. Seither sind fragwürdige Einsätze und kleinere und grössere «Drogenrazzien» auf der Schützenmatte sowie vor und in der Reitschule an der Tagesordnung. Einzelne «Problempolizist*innen» der 1992 gegründeten Antidrogen-Grenadiereinheit Krokus wie auch der zivilen Drogenfahndung oder die grün behelmte Grenadier-Spezialgreiftruppe Mob Gren führen sich nicht selten wie eine übergriffige Strassengang auf. Rassistische Kontrollen und gewalttätige Übergriffe gegen mutmassliche Dealer*innen, Reitschüler*innen oder Reitschule-Besucher*innen sind nicht selten.

Hetzjagden in der Reitschule

Dabei dringen Polizist*innen in Zivil oder Uniform während der Menschenhatz auf Schützenmatte und Vorplatz auch gerne mal in Reitschule-Räumlichkeiten ein, um die vor ihnen flüchtenden oder von ihnen dorthin getriebenen «mutmasslichen Dealer» bzw. «mutmasslichen Schwarzen» zu verfolgen und festzunehmen. Ab und zu auch mithilfe von Gummischrotgewehren, Pfefferspray, Gummiknüppeln und in seltenen Fällen auch mit gezückter Schusswaffe. Wer sich beschwert, interveniert, fotografiert oder filmt, muss mit einer Anzeige wegen Behinderung einer

Amtshandlung rechnen und einem entsprechenden «Ausflug» auf den Polizeiposten. Für die Betroffenen, Augenzeug*innen und für das oftmals betroffene Restaurant Sous le Pont sind dies unhaltbare Zustände. Letzteres setzte sich denn auch mit eigenen Aktionen gegen die herrschenden Zustände ein, wie der Saukübel-Aktion 2011.

Politik ignoriert Situation

Die Kritik an diesen Zuständen wird von Polizei und Politik systematisch ignoriert, die Polizeieinsätze werden verharmlost, schöngeredet oder mit hanebüchenen Behauptungen gerechtfertigt. Der Reitschule wird dabei medial und politisch die Schuld in die Schuhe geschoben und eine Verschärfung der Sicherheitsauflagen verhängt oder verlangt. Auch beliebt sind verwaltungsrechtliche Auflagen, z.B. die Anordnung, den in einer Abstellkammer eingeschlossenen Glascontainer zusätzlich mit einem Schloss zu sichern. Ausserdem wurde z.B. 2003 bei den Vertragsverhandlungen im letzten Moment noch eine zusätzliche Sicherheitsvereinbarung verlangt, nachdem es im Sommer zuvor wegen einer Handvoll übergriffiger «Krokus»-Problempolizist*innen immer wieder zu Strassenschlachten gekommen war.

Polizei – rechtsfreie Institution

Dass die involvierten Polizist*innen keinerlei Konsequenzen zu gewärtigen hatten, versteht sich von selbst. Menschenverachtung, Aktionismus und exzessive Gewaltanwendung wurden und werden von Kolleg*innen und Vorgesetzten toleriert und gedeckt. Übergriffige Stadtpolizist*innen können in der Kantonspolizei problemlos Karriere machen. So sind z.B. die beiden auffälligsten «Krokus»-Polizisten vom Sommer 2003 inzwischen beide als Einsatzleiter tätig. Am rechtsfreien Raum Polizei hat sich auch nach der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei 2008 nichts geändert. Im Gegenteil: Interventionen von Politiker*innen oder NGOs sind noch schwieriger geworden, eine Ombudsstelle für Polizeibeschwerden existiert nicht mehr. Und von einer irgendwie gearteten strafrechtlichen Ahndung polizeilicher Übergriffe ist man auch meilenweit entfernt.

Polizei, Politik ...

Die Geschichten von Vorfällen, Übergriffen, Provokationen und Missbräuchen des Gewaltmonopols durch Polizist*innen würden ein dickes Buch füllen. Ein ähnlich dickes Buch könnte man mit den politischen Spielchen rund um die Situation auf der Schützenmatte füllen. Ob Kantonspolizei, städtischer Sicherheitsdirektor, kantonaler Polizeidirektor oder Reitschule-Hasser*innen von SVP & Co.: Für alle Beteiligten bietet

die Situation seit 21 Jahren ein «gäbiges» Profilierungsfeld.

... und Tweets ...

Inzwischen profiliert man sich besonders gerne auch in den neuen Medien – da beklagte sich der Sicherheitsdirektor auf Twitter, er sei auf Schützenmatte und Vorplatz fünfmal angesprochen worden, ob er Drogen kaufen wolle, und sieht dadurch die Ausgangsjugend gefährdet. Oder der Polizeikommandant schrieb auf dem Kantonspolizei-Blog einen offenen Brief «an die Besucherinnen und Besucher» der Reitschule und bat um Verständnis, dass die Polizei «halt ihre Arbeit machen müsse».

... und Tweets

Zwei Stunden später gab es eine Grossrazzia, begleitet von enthusiastischen Tweets des Twitter-Teams der Kantonspolizei. Es folgten zwei Wochen fast tägliche Razzias vor und in der Reitschule, begleitet von Live-Tweets. Jedes beschlagnahmte Gramm Drogen und jede verhängte Ausschaffungshaft wurden abgefeiert, jedes geworfene «Fläschli» ein Drama. Dann wurde die polizeiliche Twitter-Live-Berichterstattung plötzlich gestoppt – offenbar gab es zu viele Fragezeichen und Kritik angesichts der Online-«Kriegsrhetorik». Bis zum nächsten Mal.

Die historische Verantwortung der RGM

Auch wenn sich die Kombination Reitschule und Drogenhandel zur medialen Inszenierung offenbar anbietet, tun sich die politisch Verantwortlichen mit der Übernahme tatsächlicher Verantwortung offensichtlich schwer. Lediglich die jüngere RGM-Basis hat sich schon des Öfteren kritisch zu (Drogen-)Repression und Polizei in Vergangenheit und Gegenwart geäußert. Die RGM-Stadtregerung hingegen sitzt das Ganze lieber aus und beantwortet kritische Fragen am liebsten mit belanglosen Antworten und grossspurigen Absichtserklärungen. Seit 21 Jahren. Die einzige ansatzweise sinnvolle Massnahme, die der RGM zu verdanken ist, ist die geplante permanente Belegung der Schützenmatte durch Projekte und die Teilaufhebung des Parkplatzes, mit der der Drogenhandel etwas zurückgedrängt wird. Aber gleichzeitig wird die Schützenmatte als polizeieinsatzrelevanter Drogen-«Hotspot» definiert und damit einmal mehr zum Abschuss freigegeben. Auch ignoriert die RGM konsequent, dass dunkelhäutige Schützenmatte-Besucher*innen durch die Kantonspolizei immer wieder rassistisch motivierten Polizeikontrollen unterzogen werden. Die RGM-Regierung lässt die Kantonspolizei schalten und walten und widerspricht ihr höchst selten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die RGM einfach nicht wahrhaben will, dass die Strategie, die Innenstadt zulasten der Schützenmatte dealfrei zu halten, einfach nicht aufgehen kann.

augenauf Bern

PS: Legalize it ...

21 Jahre Repression ohne statistische Grundlage ...

«Die Kantonspolizei Bern beziehungsweise vor dem Jahr 2007 die Stadtpolizei führte beziehungsweise führt keine Statistik über die Anzahl Patrouillenfahrten, Kontrollen, Festnahmen, Beschwerden oder Anzeigen etc. in einem

speziell definierten Raum wie der Schützenmatte. (...) Weder die Art noch die Menge der verbotenen Betäubungsmittel, die auf der Schützenmatte sichergestellt werden, werden statistisch erfasst; es werden auch keine Personenzählungen durchgeführt.»

Quelle: 2015.SR.000183, Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Repressive Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998. Antwort des Gemeinderats vom 16.12.2015

Aktion Citro

Die Taskforce «Drogenpolitik» – eine im Herbst 1997 ins Leben gerufene Allianz aus Rot-grün-Mitte-Stadregierung, Stadtpolizei, Behörden und Drogeninstitutionen blies 1998 mit der Anti-Dealer-Kampagne «Aktion Citro» zur Jagd auf Dealer*innen rund um den Bahnhof Bern. Mit «unschönen Szenen» müsse gerechnet werden, hiess es präventiv an der ersten Medienkonferenz der Taskforce zur «Aktion Citro» (Bund, 9.1.1998).

Und es gab unschöne Szenen: Zu den «Verdächtigen» gehörten nämlich pauschal alle jungen afrikanischen und exjugoslawischen Männer, sogenannte mutmassliche Dealer, die zu Hunderten von der Stadtpolizei kontrolliert, in Zivilschutzanlagen verschleppt, erkennungsdienstlich behandelt und dann meist wieder freigelassen wurden – oft ohne zu wissen, worum es eigentlich ging. Doch trotz gegenteiliger Behauptungen war die Aktion betäubungsmittelstrafrechtlich ein Reinfall:

Auf 1918 Festnahmen (davon 714 Mehrfachfestnahmen) kamen magere 207 Anzeigen wegen Drogendelikten und 857 «strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Massnahmen» (Bund, 4.6.1998).

Aus: «Dem einfach etwas entgegensetzen – augenau: 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land»



Saukübel-Aktion des Restaurants Sous le Pont vor dem Polizeiposten Waisenhaus, 21.3.2011



Isolationslager Prêles
überraschend
abgeschossen

Mitte März 2019 stimmt eine Mehrheit im Grossen Rat des Kantons Bern mit 80 zu 73 Stimmen überraschend einer überparteilichen Motion zu, welche den Verzicht auf das sogenannte«Rückkehrzentrum auf dem Tessenberg in der jurassischen Gemeinde Prêles fordert.

Damit scheidet der Plan der rechtsbürgerlichen Mehrheit innerhalb der kantonalbernerischen Regierung, 350–450 abgewiesene und Nothilfe beziehende Asylsuchende in einer möglichst abschreckenden und von NGOs und Unterstützer*innen isolierten Umgebung unterzubringen (siehe augenauf-Bulletins Nr. 98 und Nr. 99).

Wie es weitergeht, ist in der Schwebe. Nothilfe-Bezüger*innen bleiben vorderhand in den Durchgangszentren, eventuell wird es für sie eine halbwegs zentrumsnahe kollektive Unterbringung geben. Die vielen Soli-Gruppen für Flüchtlinge, die in den letzten Monaten gegen Prêles gekämpft haben, werden jedenfalls dranbleiben.

Ebenfalls unter Beobachtung bleiben die Entwicklungen rund um die NA-BE (Neustrukturierung Asylbereich), der Berner Reaktion auf die Beschleunigung des Asylverfahrens auf Bundesebene.

Gerade kürzlich sorgte die Neuverteilung der

Betreuungsaufträge im Asylbereich für Schlagzeilen. Die umstrittene ORS ist neu wieder im Kanton Bern aktiv (Emmental/Oberaargau), Heilsarmee, Caritas und Asyl Biel und Region verlieren ihre bisherigen Aufträge. Die Stadt Bern erhält den Auftrag für die Region Bern Stadt und Umgebung, das SRK erhält die Region Mittelland und Jura-Seeland, das Oberland wird durch Asyl Berner Oberland betreut.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Zurzeit stehen Leute vor Gericht, weil sie Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben.

Das ist so, wie wenn Menschen vor Gericht stünden, weil sie Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben.»

Renato Kaiser (Slam Poet, Satiriker, Komiker)